

1. Änderung der Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Schönberg

Anlage

Zu § 2 Abs. 2 der Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Schönberg vom 14.04.2004, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 01.07.2021.

Für die nachfolgend aufgeführten Straßen gilt die erweiterte Straßenreinigungspflicht gemäß § 2 Abs. 2 der o.g. Satzung.

Gemeindestraßen:

Am Rummelsberg
An der Schönau
Bergweg
Hohe Horst
Kappellenweg
Kiebietzberg
Luerberg
Ostpreußenstraße
Pöhlen
Petersberg
Pommernweg
Radeland
Twiete
Waldweg
Wiesenredder